leben, glauben, handeln in und um Freiburg

Evangelische
Stadtmission
Freiburg e.V.

Pflegehaus Nouvelle
am Münsterberg in Breisach

Miteinander leben, miteinander pflegen

leben, glauben, handeln in und um Freiburg

Evangelische
Stadtmission
Freiburg e.V.

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn!“

Ich freue mich, dass Sie sich für die Evangelische Stadtmission Freiburg interessieren und hoffe, dass Sie mit dieser Broschüre einen kleinen Einblick in unsere vielfältige Arbeit bekommen. Mit Einrichtungen in Freiburg, Bad Krozingen, Breisach, Bötzingen, Lörrach und St. Peter helfen wir Menschen in der ganzen Region.Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, denn helfen ist unser Metier. Wenn Sie selbst dazu beitragen wollen, dass die Nöte unserer Mitmenschen gelindert werden, sind Sie bei uns ebenfalls richtig. Ob durch eine finanzielle Unterstützung oder durch Ihre Mitarbeit, wir freuen uns auf Sie.

Es grüßt Sie herzlich

Christine Kleß, Vorstand Pflege und Soziales

Dienste für Senioren und pflegebedürftige Menschen:	7 Seniorenpflegeheime in Freiburg und der Regio Senioren-Wohnen • Diakoniestation/ Häusliche Pflege
Soziale Dienste:	AUSWEG Beratungsstelle für Suchtfragen • Josefshaus St. Peter „Die Oltmanns“- die Werte-Wahrer der Evangelischen Stadtmission Vaterhaus gGmbH (Kinder- und Jugendhilfe)
Dienste für Verkündigung, Mission und Seelsorge:	Evangelische Bahnhofsmission • Evangelische Gemeinde „dreisam3“ ALPHA-Buchhandlung • Paulussaal • S'Einlädele - Mission und Seelsorge

Evangelische Stadtmission Freiburg e.V. • Adelhauser Str. 27 • 79098 Freiburg • stadtmission-freiburg.de
Tel. 07 61/ 3 19 17-0 • Fax 07 61/ 3 19 17-24 • info@stadtmission-freiburg.de

Herzlich willkommen im Pflegehaus Nouvelle!

Seit fast 90 Jahren setzt sich die Evangelische Stadtmission Freiburg in der Altenhilfe ein – und aus unserer Erfahrung schöpfen wir, um neue Wege für die Pflege und Betreuung zu erschließen:

In Breisach haben wir im November 2018 unser neues Pflegehaus Nouvelle eröffnet, in dem wir unser Hausgemeinschaftskonzept miteinander umsetzen.

Das französische Wort „nouvelle" bedeutet „neuartig" oder auch „modern". In Kombination mit dem Begriff „Pflegehaus" steht es für einen neuen Ansatz, das Zusammenleben von und die Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen zu gestalten.

Unsere Broschüre kann Ihnen sicherlich einen ersten Eindruck von unserem Haus vermitteln. Wenn Sie darüber hinaus Interesse haben, uns kennen zu lernen, laden wir Sie gerne zu einem Besuch bei uns ein! Melden Sie sich einfach bei uns und vereinbaren Sie einen Termin.

Es grüßt Sie herzlich

Stefanie Siefert, Einrichtungsleitung

So erreichen Sie uns:

Pflegehaus Nouvelle
Zeppelinstraße 35, 79206 Breisach
Tel. 0 76 67 / 9068-0, Fax: 0 76 67 / 9068-129
nouvelle@stadtmission-freiburg.de
www.pflegehaus-nouvelle.de

Ihr Ansprechpartnerin:

Stefanie Siefert (Einrichtungsleitung)
stefanie.siefert@stadtmission-freiburg.de

Neues Haus am bewährten Ort

Unser neu eröffnetes Pflegehaus wurde genau an dem zentralen Standort gebaut, an dem sich in früheren Jahren das Seniorenpflegeheim Breisach befand. Der Stadtkern ist von hier aus fußläufig in wenigen Minuten erreichbar. Dennoch liegt das Haus in einer ruhigen Anwohnerstraße im Grünen.

Im Pflegehaus Nouvelle stehen 75 Pflege- und Betreuungsplätze in sechs Wohngruppen zur Verfügung. Alle Zimmer sind Einzelzimmer mit einer Fläche von 16–22m² und verfügen über ein eigenes Bad. Die Zimmer können Sie gerne mit eigenem, mitgebrachten Mobiliar und Bildern wohnlich gestalten - Sie sind hier zuhause!

Alle Wohngruppen verfügen über eine große Wohnküche, in der sich das gemeinsame Leben abspielt. Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss eine Caféteria, die auch für die Bewohnerinnen und Bewohner des benachbarten Seniorenwohnens zur Verfügung steht.

Pflege weiter gedacht

Unser Pflegehaus wird nach dem sogenannten „Hausgemeinschaftskonzept“ geführt, bei dem das Leben in sechs Wohngruppen mit jeweils 12 oder 13 Bewohnerinnen und Bewohnern im Mittelpunkt steht.

Ziel dieses Konzeptes ist es, für die Bewohnerinnen und Bewohner so weit wie möglich die Normalität des Alltags zu erhalten. Nicht die Pflegebedürftigkeit steht im Vordergrund, sondern der gemeinsam gestaltete Tagesablauf mit Mahlzeiten, Beschäftigungs- und Freizeitangeboten. Die Bewohner und Bewohnerinnen können sich nach ihren Fähigkeiten und Wünschen an Alltagsaktivitäten beteiligen: Sie können mitkochen, den Tisch eindecken, Geschirr spülen, abtrocknen und einräumen, Wäsche aufräumen oder einfach „nur“ dabei sein. Der Tagesablauf richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Einzelnen. Individuelle Wünsche, Rituale und die vertraute Tagesstruktur prägen den Lebensrhythmus. Jeder einzelne Bewohner wird bei uns mit seiner Lebensgeschichte und seinen sozialen Bezügen wahrgenommen. Das bedeutet, dass immer auch die Angehörigen als Bezugspersonen dazugehören.

Selbstbestimmt leben

Die Seniorinnen und Senioren verfügen über ein hohes Maß an Selbstbestimmung, denn die Wohngruppen sind weitestgehend eigenständig in der Versorgung. In jeder Wohngruppe gibt es neben den Pflegekräften die sogenannten Präsenzkräfte, die als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Unser Konzept sieht vor, die herkömmliche Unterteilung in die Bereiche Pflege, Hauswirtschaft, Haustechnik und Betreuung weitestgehend aufzulösen und die Arbeit mit den Präsenzkräften in den Mittelpunkt zu stellen.

Die soziale Betreuung wird bei uns nicht nur als Angebot von Beschäftigungseinheiten verstanden, sondern findet ständig statt: beim Miteinander in der Gruppe, bei der Körperpflege, bei den Mahlzeiten im Aufenthaltsraum und beim Kontakt mit den Angehörigen. Der Mensch soll dabei unterstützt werden, Gemeinschaft zu erfahren, sich angenommen zu fühlen und sich durch sein Gegenüber selbst erfahren zu können.

Informationen zur Pflegeversicherung

Wie erhalten Sie Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung?

1.1 Voraussetzungen

Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten Personen nur dann, wenn sie oder ihr Bevollmächtigter bei ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen stellen (§ 33 SGB XI). Einen Anspruch auf Leistungen haben Personen, bei denen eine Pflegebedürftigkeit besteht (§ 14 SGB XI). Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit wird durch eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft und festgestellt (§15 SGB XI). Diese Feststellung erfolgt je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit in den Pflegegraden 1 – 5. Von der Höhe des Pflegerades ist wiederum die Leistungshöhe abhängig.

1.2 Kriterien zur Prüfung der Pflegebedürftigkeit

Maßgeblich für das Vorliegen von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten sind vielfältige Kriterien aus folgenden sechs Modulen:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Abhängig davon, ob die Kriterien selbständig, überwiegend selbständig, überwiegend unselbständig oder unselbständig erfüllt bzw. nicht erfüllt werden können, werden Einzelpunkte vergeben. Die Module werden entsprechend einer Vorgabe unterschiedlich gewichtet und die Punktzahl je Modul errechnet. Dann wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

Pflegeversicherung/ Fortsetzung

1.3 Pflegegrade

Aus der Gesamtpunktzahl ergeben sich die Pflegegrade wie folgt:

Pflegegrad	Gesamtpunktzahl	Beschreibung
1	ab 12,5 bis unter 27	geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten
2	ab 27 bis unter 47,5	erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten
3	ab 47,5 bis unter 70	schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten
4	ab 70 bis unter 90	schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten
5	ab 90 bis 100	schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

1.4 Leistungshöhe der Pflegekassen (Stand: 01.01.2024)

Je nach Pflegegrad erhalten Sie von Ihrer Pflegekasse Leistungen für die pflegebedingten Aufwendungen in der teilstationären und vollstationären Pflege. Die Höhe bemisst sich nach dem individuellen Pflegegrad des Bewohners/ der Bewohnerin und beträgt...

... im Bereich der Verhinderungs- (§ 39 SGB XI) und der Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI):

Für die Pflegegrade 2-5: jährlich 1.774,00 Euro bei Kurzzeitpflege und 1.612,00 Euro bei Verhinderungspflege

Der Anspruch ist pro Jahr begrenzt. Die Leistungen können auch kombiniert werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Pflegekasse.

... im Bereich der Dauerpflege (§ 43 SGB XI) monatlich:

Personen des Pflegegrades 1: 125,00 Euro

Personen des Pflegegrades 2: 770,00 Euro

Personen des Pflegegrades 3: 1.262,00 Euro

Personen des Pflegegrades 4: 1.775,00 Euro

Personen des Pflegegrades 5: 2.005,00 Euro

Die angegebenen Summen sind Festbeträge pro vollem Monat. Sie enthalten die Kosten der pflegebedingten Aufwendungen, der medizinischen Behandlungspflege, der sozialen Betreuung sowie einen Anteil für die Ausbildungsvergütung innerhalb der Altenpflege.

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim ab dem 1. Januar 2024 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und danach 75 %. Diese Zuschläge werden zusätzlich zu dem bereits nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbetrag gezahlt.

So finden Sie zu uns

Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr

Die Haltestellen der Buslinien 3 und 4 sowie des Bürgerbusses befinden sich in nächster Nähe zum Pflegehaus Nouvelle (Haltestelle Rosmannstr./Klinik sowie Haltestelle Helios-Rosmann-Klinik). Während der Woche (nicht sonn- und feiertags) fahren die Busse mehrmals am Tag. Vom S-Bahnhof Breisach bis zu unserer Einrichtung brauchen Sie zu Fuß ca. 5 Minuten.

Anfahrt mit dem Auto
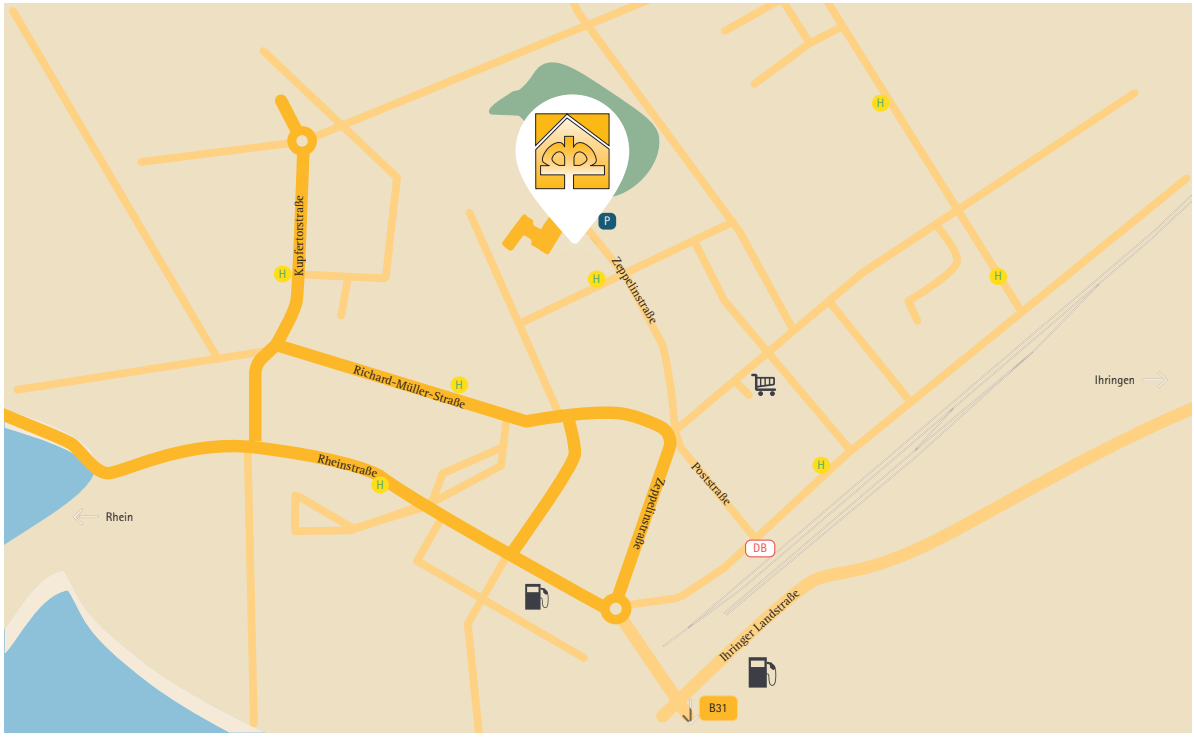
Aus Richtung Freiburg/ Bad Krozingen kommend, folgen Sie der B31 und biegen kurz vor Breisach in die L113 in Richtung Burkheim/ Vogtsburg ab. Nach der Bahnüberführung fahren Sie rechts ab (Breisach Mitte) und nochmals rechts in Richtung Breisach. Folgen Sie dem Streckenverlauf geradeaus über den Kreisverkehr hinweg. Im Verlauf der Straße „Neuer Weg“ biegen Sie bei der ersten Möglichkeit nach links in die Kolpingstraße ab. Nehmen Sie dann die erste mögliche Abbiegung nach rechts in die Rossmannstraße. Anschließend biegen Sie bei der nächsten Möglichkeit nach rechts ab in die Zeppelinstraße. Nach ca. 50 Metern befindet sich unser Neubau auf der linken Seite.